

# Rundschreiben 6 COVID-19

---

## Verteiler:

- Bezirke und Kreisverbände: Leiter/Vorsitzende, Verantwortliche Ausbildung und Einsatz, Schatzmeister
- OG/OV-Leiter/Vorsitzende, Verantwortliche Ausbildung und Einsatz, Schatzmeister
- Beauftragte im LV Hessen
- LVV inkl. Landesrat

Wiesbaden, 28. April 2020

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

wir möchten Euch über die weitere Entwicklung rund um die Corona-Pandemie informieren.

In der heutigen Information gehen wir näher auf finanzielle und steuerliche Themen ein. Mit der Hessischen Landesregierung und anderen hessischen Spitzenverbänden des Wassersports stehen wir in Kontakt bezüglich der Themen rund um Freibäder und Badeseen. Sobald wir hier weitere Informationen haben, kommen wir gesondert ausführlich auf Euch zu.

## **BMF-Schreiben vom 09.04.2020 zu steuerlichen Maßnahmen in der Corona-Krise**

In dem o.g. Schreiben sind diverse Unterstützungsmaßnahmen der Finanzverwaltung im Rahmen der Corona-Krise beschrieben, die befristet vom 1. März 2020 bis längstens 31. Dezember 2020 gelten sollen.

[https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF\\_Schreiben/Weitere\\_Steuerthemen/Abgabenordnung/2020-04-09-steuerliche-massnahmen-zur-foerderung-der-hilfe-fuer-von-der-corona-krise-betroffene.html](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Weitere_Steuerthemen/Abgabenordnung/2020-04-09-steuerliche-massnahmen-zur-foerderung-der-hilfe-fuer-von-der-corona-krise-betroffene.html)

Letztendlich wird herausgestellt, dass in Fortführung früherer Unterstützungsthemen wie Tsunami- oder Flüchtlingshilfe diese in Sachen Corona ausgeweitet werden.

Anbei die für unsere Gliederungen relevantesten Punkte:

- Die Überlassung von Personal und von Räumlichkeiten, Einkaufsdienste oder vergleichbare Dienste für von der Corona-Krise Betroffene sind für die Steuerbegünstigung der Körperschaft unschädlich. Die Erstattung von Kosten für die Einkaufs- oder Botendienste an die Mitglieder der Körperschaft ist ebenfalls unschädlich für die Gemeinnützigkeit.
- Entgeltliche Hilfeleistungen im Rahmen von „Corona“ können dem Zweckbetrieb zugeordnet werden. Damit kann ggf. ein Steuervorteil von 7 % abzuführender Umsatzsteuer gegenüber 19 % Vorsteuer entstehen (z.B. Vermietung von Räumlichkeiten oder Verkauf von Material an Gesundheitseinrichtungen).

- Im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb können Verluste in diesen schwierigen Zeiten entstehen. In diesem Jahr ist ein Ausgleich durch ideelle Mittel statthaft und führt nicht zur Aberkennung der Gemeinnützigkeit.
- Im Zusammenhang mit Kurzarbeitergeld gibt es eine grundsätzliche 80% Aufstockungsgrenze, bevor eine Prüfung nach „Marktüblichkeit“ oder „Angemessenheit“ erfolgt.

Des Weiteren gibt es eine laufend geführte FAQ-Liste zum Thema Steuern:

[https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/2020-04-01-FAQ\\_Corona\\_Steuern\\_Anlage.pdf](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/2020-04-01-FAQ_Corona_Steuern_Anlage.pdf)

### Hilfsfonds des Landes Hessen für Vereine

Das Land Hessen hat ein Hilfspaket für Vereine, die durch die Corona-Pandemie in finanzielle Engpässe geraten sind oder geraten könnten, aufgelegt. Inwieweit Gliederungen der DLRG in Hessen hiervon betroffen sind, können wir aus dem Landesverband heraus nicht abschätzen.

Detaillierte Informationen findet Ihr auf der Internetseite des Landes Hessen:

[https://www.hessen.de/sites/default/files/media/hessen.de\\_land/richtlinie\\_vereine.pdf](https://www.hessen.de/sites/default/files/media/hessen.de_land/richtlinie_vereine.pdf)

Mit dieser Zuschussmöglichkeit sowie mit der bereits DLRG-intern geschaffenen Möglichkeit einer Liquiditätsunterstützung dürften wir sicherlich an den notwendigen Stellen helfen können.

Bleibt möglichst gesund!

Mit kameradschaftlichen Grüßen  
gez.

Michael Hohmann  
Präsident

Ralf Gödtel  
Schatzmeister

---

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft  
Landesverband Hessen e.V.

Adresse:  
Uferstraße 2A  
65203 Wiesbaden

Telefon: 0611 6 55 01  
Telefax: 0611 6 55 36

E-Mail: [geschaeftsstelle@hessen.dlrg.de](mailto:geschaeftsstelle@hessen.dlrg.de)

Vertretungsberechtigter Vorstand:

Michael Hohmann, Präsident  
Siri Metzger, Vizepräsidentin  
Rudolf Keller, Vizepräsident  
Dirk Schütz, Vizepräsident

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 55 Abs.2 RStV:  
Michael Hohmann

Gericht: Amtsgericht Wiesbaden  
Registernummer: VR 1301